

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Staatsanwaltschaft Kiel ist ab 1. Oktober 2020 die Stelle

einer Servicekraft (m/w/d) in der Geschäftsstelle

zur Vertretung befristet bis zum 31.07.2021 grds. in Vollzeit zu besetzen. Eine längerfristige Beschäftigung wird angestrebt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Registratur und Verwaltung von Strafermittlungs- und Strafvollstreckungsakten
- Verwaltung des Schriftgutes
- Pflege und Ergänzung der gespeicherten Daten
- Fristenberechnung und -kontrolle
- Erledigung des Schreibwerkes (auch nach Phonodiktat)
- Aufnahme von Anträgen und Erklärungen zu Protokoll
- Überwachung von Zahlungseingängen
- Assistenzdienste

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Justiz- oder ReNo-Fachangestellte/r,
- gute PC-Kenntnisse, u. a. der gängigen MS-Office-Produkte (Word, Outlook, Excel) sowie die Bereitschaft, sich in spezielle EDV-Anwendungen einzuarbeiten
- gute Rechtschreibung,
- Belastbarkeit und Flexibilität.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit,
- Informations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- sicheres Auftreten auch gegenüber schwierigem Publikum,
- Konfliktfähigkeit.

Wir bieten Ihnen

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bestimmt sich die Vergütung nach der Entgeltgruppe 5 bzw. 6 TV-L.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

21. August 2020

an die Leitende Oberstaatsanwältin, Personalgeschäftsstelle, Schützenwall 31/35, 24114 Kiel. Wir bitten um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbe-

stimmungen (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/STA/Staatsanwaltschaften/documents/HinweisDatenverarbeitung.html>) entnehmen.

Für Fragen zum Tarifrecht, zum Verfahren und zum Anforderungsprofil sowie den damit verbundenen Aufgaben steht Ihnen der Geschäftsleiter, Herr Kutz (dietmar.kutz@staki.landsh.de oder Tel. 0431-604/3336), gern zur Verfügung.